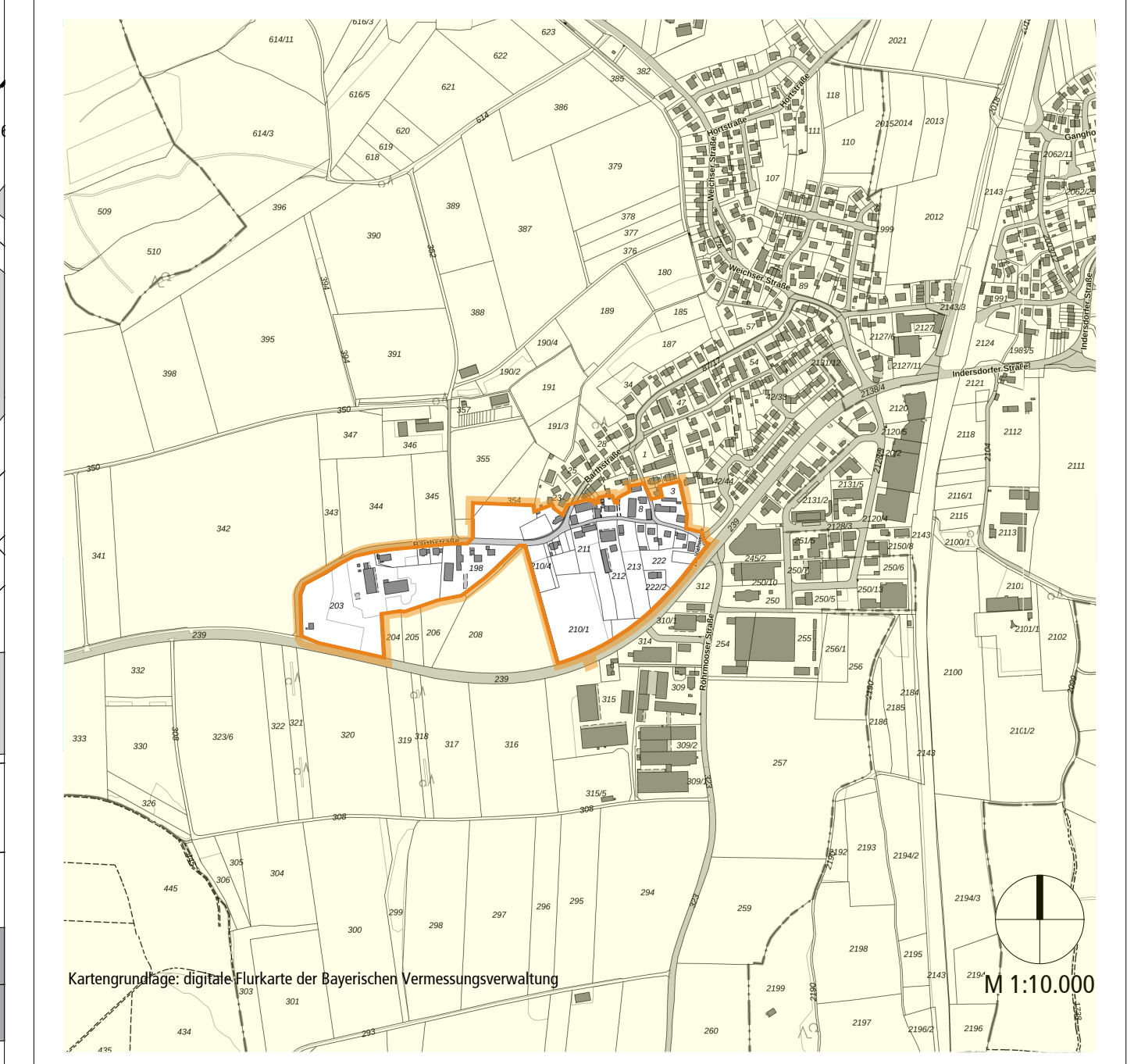


- Verfahrensvermerke**
- Der Gemeinderat Vierkirchen hat in der Sitzung vom 21.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2024 hat in der Zeit vom 26.07.2024 bis 06.09.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2024 erfolgte mit Schreiben vom 23.07.2024 mit Fristsetzung bis zum 06.09.2024
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2025 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Vierkirchen, den
-
1. Bürgermeister Harald Dirleben
- 6) Die Gemeinde Vierkirchen hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Vierkirchen, den
-
1. Bürgermeister Harald Dirleben
- 7) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Vierkirchen, den
-
1. Bürgermeister Harald Dirleben



Architekturbüro
Werner Schaffner

Stadtplanung, Architektur, Projektmanagement
Engasserbogen 30, 80639 München. Tel.: (0 89) 1 89 70 34 - 0. Fax: (0 89) 1 89 70 34 - 9. Email: info@werner-schaffner.de



Gemeinde Vierkirchen Bebauungsplan "Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barthstraße / Rita-Mayr-Straße" mit Grünordnungsplan

B Planzeichnung Plan 1 Festsetzungen